

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, (für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gegen die Preistreiberi.

Wir haben zu der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide bemerkt, sie hätte früher geschehen müssen, und zwar ehe die Spekulation die Preise so abnorm in die Höhe treiben konnte, zum Teil in der bewußten Absicht, die kommenden Höchstpreise damit nach oben zu beeinflussen. Dasselbe scheint auch mit den Kartoffeln geschehen zu sollen. Die Preistreiberi mit diesem Produkt geht lustig weiter, eine Anzahl Lokalbehörden haben infolgedessen zur Festsetzung von Höchstpreisen übergehen müssen. Dadurch ist teilweise ein richtiger Kartoffelkrieg entstanden. Die Landwirte und Kartoffelhändler halten einfach ihre Ware zurück und bleiben den Märkten gänzlich fern, zum Teil suchen sie durch allerlei Manipulationen den Höchstpreis zu überschießen. Diese Haltung hat zu Mahnungen und zur Androhung von Repressalien durch die Behörden geführt. So hat das sächsische Ministerium des Inneren folgende Mahnung an die Landwirte gerichtet:

Der Landwirt hat ganz besonderen Grund, dem deutschen Vaterland zu danken, daß er noch ernten und sein Feld bestellen darf, daß sein Feld nicht geleert ist, daß die Mauern seines Gehöftes noch fest und unversehrt stehen. Um so mehr aber hat er Grund, seine Dankbarkeit durch die Tat zu beweisen und nicht zu nützen, wenn auch von ihm wie von allen anderen Opfern erwartet werden. So hört man jedoch von einzelnen Fällen, in denen z. B. Landwirte bei der Pferdeausmusterung sehr empört fragen, wie sie überhaupt dazu kämen, etwas schlächtes zu müssen, oder ihrem Vorgesetzten Luft machen, daß von ihnen verlangt wurde, zum Besten der Allgemeinheit auf die Forderung übermäßiger Preise für ihre Produkte zu verzichten. So wird man an der patriotischen Bestimmung mancher Landwirte einigermassen irre. Es genügt wahrlich nicht, daß man einem Mitbürger angehört und zur Forderung des Gemeinwohls des Vaterlands und der schwarzen Front anlehnt oder im behaglichen Gasthaus ein Glas Bier auf das Wohl der Truppen leert. Die Hauptsache ist, daß man auch von Habe und Vermögen freudig und reichlich gibt!

Nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln wir, den Erfolg jeder noch so verständigen Mahnung zur Vernunft. Dem großen Teil unserer Landwirtschaft geht das Verständnis für das Allgemeinwohl ab, sie führen die Schröpfung der städtischen Bevölkerung mit einem gewissen Wohlbehagen durch. Die arbeitende Bevölkerung wird hiervon am härtesten getroffen, sie leidet unter der gewissenlosen Preistreiberi am meisten.

Es sind nun geschäftige Febern am Werk, diese Preissteigerungen aus natürlichen Ursachen zu begründen. Der Mangel an Kartoffeln auf den Märkten führen sie auf die verminderte Pferdezahl der Landwirtschaft zurück, auch auf die geringere Zahl von Arbeitskräften. Die Kartoffelernte habe längere Zeit beansprucht wie sonst üblich, die Herbstsaat habe die Transportwege vollständig in Anspruch genommen, auch der Güterverkehr sei geringer wie sonst, und sei durch alle diese Umstände die Kartoffelzufuhr nach den Märkten stark beeinträchtigt worden. Damit soll man uns heute nicht mehr kommen. Wäre das angeführte richtig, dürfte gegenwärtig am Ende des November kein Mangel an Kartoffelangebot mehr bestehen. Der Kartoffelkrieg in jenen Orten und Gebieten, wo der festgesetzte Höchstpreis den Erwartungen der Kartoffelproduzenten und -händler nicht entspricht, belehrt uns eines anderen.

Wir lassen gelten, daß infolge der unterbundenen Zufuhr von Futtermitteln mehr Kartoffeln zur Viehfütterung benutzt werden, auch ein geringer Prozentsatz wird als Mehlfzusatz zum Weizen- und Brotmehl verwandt. Aber das rechtfertigt nicht im entferntesten die Preissteigerungen. Das wird bestätigt durch eine Aufstellung, die auf einer vom Reichsamt des Inneren einberufenen Konferenz zur Beratung über Festsetzung von Kartoffelhöchstpreisen den Erhebungen überreicht wurde. Es heißt darin:

Die Kartoffelernte des Deutschen Reiches betrug im Jahre 1914 4 69 772 500 Doppelzentner, davon werden zur Saat 68 280 000 Doppelzentner verbraucht, zum Essen 1 39 110 000 Doppelzentner, für landwirtschaftliche Nebenzwecke 28 989 480 Doppelzentner, verblieben 10 Prozent 16 977 500 Doppelzentner; das ergibt einen

Gesamtbedarf von 283 856 730 Doppelzentner. Womit bleibt für die Fütterung noch ein Rest von 189 240 696 Doppelzentner. Davon ist für Schleswig-Holstein und die freien Reichsstädte ein Zehntel von 28 240 926 Doppelzentner in Abzug zu bringen, so daß zur Fütterung 186 115 770 Doppelzentner zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Schweine beträgt, nach den Angaben des Statistischen Jahrbuches für das Jahr 1914, 22 223 600 Stück. Zu ihrer Fütterung sind, wenn man acht Doppelzentner fürs Schwein rechnet, 1 77 788 800 Doppelzentner erforderlich. Demnach schließt die Erzeugung mit einem Ueberschuß von 8 626 970 Doppelzentnern ab. Nun steht aber zweifellos fest, daß infolge des Krieges die Schweinezucht im Westen erheblich eingeschränkt worden ist. Nimmt man Verminderung um 5 Prozent an, so würde sich die über den Bedarf vorhandene Menge auf rund 17,5 Millionen Doppelzentner erhöhen. Diese Menge reicht zur Mast des zur Schlachtung gelangenden Milchviehs von 2,7 Millionen Stück allerdings nicht aus. Bei einem Durchschnittsbedarf von 20 Doppelzentnern für das Stück Milchvieh würden rund 54 Millionen Doppelzentner zur Fütterung benötigt werden. Sorgfältige Ueberwinterung und rechtzeitige Einsäuerung der zur Fütterung geeigneten Sorten der Kartoffeln würden leicht den Prozentsatz des Verlustes von 10 auf 5 herabsenken. Das wäre gleichbedeutend mit einem Gewinn von 27,5 Millionen Doppelzentnern.

Dazu kommt die Einfuhr aus Holland. Die diesjährige Kartoffelernte in Holland ist ganz vorzüglich gewesen. Bis zum 17. Oktober haben unsere Bestrebungen ganz außerordentliche Mengen von dort bezogen. Am 17. Oktober kam dann das holländische Ausfuhrverbot, doch mit der Beschränkung, daß alle vor diesem Tage abgeschlossenen Kaufverträge erfüllt werden dürfen. Außerdem dürfen Kartoffeln nach Deutschland mit Genehmigung der holländischen Regierung ausnahmsweise ausgeführt werden. Damit dürfte erwiesen sein, daß auch der Bedarf für das Milchvieh gedeckt ist.

Man hat daher beschlossen, von der Einfuhr von „Höchstpreisen“ vorläufig abzusehen, jedoch das Publikum darüber aufzuklären, um zu erreichen, daß die unnötige Preistreiberi auf den Kartoffelmärkten abgestellt werde. Wirklicher Mangel an Kartoffeln liegt nicht vor. Das teilweise geringe Angebot ist auf Ueberlastung mit landwirtschaftlichen Arbeiten, welche durch den Mangel an Arbeitskräften und den Wagenmangel hervorgerufen wurde, zurückzuführen.

Damit wird unsere Auffassung bezüglich der genügend vorhandenen Kartoffelvorräte gerechtfertigt. Anstatt aber auf Grund dieser Aufstellung erst recht zur Festsetzung von Höchstpreisen zu schreiten, soll die Konferenz davon Abstand genommen haben, da ja ein Mangel an Kartoffeln nicht zu befürchten sei. Um aber zu erreichen, daß der unndigen Preistreiberi vorgebeugt werde, soll das Publikum „aufgeklärt“ werden. Werde damit der gewollte Zweck nicht erreicht, soll ein gewählter Ausschuss sich mit der Festsetzung von Höchstpreisen befassen. Neuerdings wird jedoch wieder behauptet, die Regierung habe die feste Absicht, Höchstpreise für Kartoffeln festzusetzen und seien dem Bundesrat bereits entsprechende Unterlagen gegeben. Wir können die verschiedenen Mitteilungen nicht auf ihre Richtigkeit prüfen.

Zweifellos besteht die Gefahr, daß, wenn die Spekulation mit Kartoffeln noch längere Zeit freie Hand hat, die Konsumenten bei der Festsetzung von Höchstpreisen mit einem höheren Preis wie gegenwärtig und vor einigen Wochen werden müssen müssen. Die erreichte Höhe der Preise für Getreide reizt ja die Spekulation mit den Kartoffeln zu ihrem Verhalten. Auch die festgesetzten Preise für Getreide beeinflussen innerlich den Kartoffelpreis, da der Eigenverbrauch der Landwirtschaft von dem winterlichen höheren Gewinn beim Verkauf von Getreide oder Kartoffeln abhängt. Es mußte daher mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide auch solche für Kartoffeln erfolgen, und sie mußten in einem wohlverwogenen inneren Verhältnis zueinander stehen.

Neuerdings wird auf die gewaltige Preissteigerung für Hülsenfrüchte hingewiesen. So betrug im Juli der Preis für die Linsen Erbsen 250—300 M., im Oktober dagegen 750—950 M. In ähnlicher Weise bewegte sich der Preis für Binsen. Der Zentner Bruchreis kostete im Juli 8,50 M., gegenwärtig 29—36 M. Wie bei Anführung dieser Preise mitgeteilt wird, hat sich die Spekulation der erwerb-

ten Produkte bemächtigt und hält größere Mengen vom Markte zurück. Natürlich doch nur zum Zweck der Preistreiberi. Daher wird von Fachkreisen auch der Wunsch nach Höchstpreisen für diese Produkte laut, und zwar für solche, die unter dem jetzigen Niveau liegen.

Gerade diese Tatsache ist die beste Entgegnung für jene Volkswirtschaftler, die in der freien Konkurrenz jenen Regulator erblicken, der uns zur Haushaltsführung mit den vorhandenen Vorräten bis zur nächsten Ernte zwingt und daher in der Festsetzung von Höchstpreisen durch den Staat eine Gefahr erblicken. Das verringerte Angebot steigere den Preis, wodurch die Nachfrage bzw. der Verbrauch zu wüßiger Sparfamelei und Einschränkung gezwungen würde. Zunächst hat jede menschliche Einschränkung und auch jeder Vorrat an Lebens- und Genussmitteln seine natürliche Grenze. Aber dann müssen doch auch die Voraussetzungen für eine wirklich freie Konkurrenz gegeben sein. Das ist heute der Weltmarkt und der hat gegenwärtig aufgehört zu funktionieren. Ist es aber den Kapitalmächten schon auf dem Weltmarkt möglich, durch Aufkauf irgendeines Produktes fast jede Konkurrenz auszuschalten und den Preis einseitig zu diktieren, um wieviel leichter ist dies dann im engen nationalen Rahmen. Wir brauchen nur auf die Mitteilungen bezüglich der Hülsenfrüchte hinzuweisen. Die Regierung kann daher gar nicht anders als wie zum Schutz der Konsumenten einzugreifen, und sie durch die Festsetzung von Höchstpreisen zu schützen. Es ist zu wünschen, daß dies in energischerer Weise als wie bisher geschieht, und das die Stimme der Konsumenten in stärkerer Weise gegenüber den Produzenten und Spekulanten Vernehmlichung findet. Wir sagen dieses im Interesse von Hunderttausenden Arbeiterfamilien, die durch die Kriegszeit hart getroffen werden. Daß die zukünftige Haltung der christlich-nationalen Arbeiter zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Fragen infolge der gegenwärtigen Haltung der Landwirtschaft und des Spekulantentums stark beeinflusst werden wird, darf als bestimmt angesehen werden. Sie brauchen schließlich nicht mehr Rücksicht den Interessen anderer angedeihen zu lassen, als sie von diesen selbst erfahren. Und das zeigt die gegenwärtige harte Zeit zur Genüge. Der wirtschaftliche „Burgfrieden“ wird dadurch empfindlich gestört.

Die neue Arbeiterheilstätte „Rheinland“ am Siebengebirge

Am 1. November d. J. hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz die neue Heilstätte „Rheinland“ — früher Sanatorium Hohenhonnef — dem Betrieb übergeben. Vorläufig werden etwa 70 Kranke unterkunft finden. Nach Beendigung aller Um- und Neubauten bietet die Heilstätte bequem Platz für 180—200 Kranke. Mit dem Ankauf des Sanatoriums Hohenhonnef und dessen Umbau zu einer Heilstätte für Lungenkranke der Invalidenversicherung hat die Versicherungsanstalt Rheinprovinz eine vorzügliche Erwerbung gemacht, sowohl hinsichtlich des Kostenpunktes, wie noch mehr in bezug auf Lage und Geeignetheit für den Heilstättenzweck. Hohenhonnef war seit 20 Jahren ein Kurhaus für Lungenkranke der besseren Stände. Die Konkurrenz der schweizerischen Heilanstalten, ganz besonders von Davos, hat die Frequenz des Sanatoriums der letzten Jahre stark heruntergedrückt. Die Gesellschaft sah sich deshalb genötigt, das Sanatorium zu verkaufen. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat die Gelegenheit wahrgenommen und die ganze Anlage zu einem niedrigen Preise erworben. Nach Fertigstellung aller Umbauten wird sich der Preis pro Bett auf circa 5200 M. belaufen, einschließlich Inventar und Grunderwerb. Bei Errichtung einer neuen Heilstätte würde sich, billig gerechnet, ohne die sonstigen vorzüglichen Umstände, der Verkaufspreis pro Bett auf mindestens 7- bis 8000 M. belaufen haben. Der Umbau der Heilstätte hat außerdem gezeigt, daß die sämtlichen Gebäude außerordentlich solide und handfest sind und einem Neubau fast gleichwertig geachtet werden können. Ist von diesem Gesichtspunkte aus die Erwerbung eine Berechtigung zu nennen, so gilt dies noch viel mehr

in ihrer Eigenschaft als Lungenheilstätte. Das Gebäude liegt auf mittlerer Höhe in der Nähe des Rheines, in sonniger Lage mit mittlerem milden Klima. Das Waldareal, welches den Kranken zu Spaziergängen zur Verfügung steht, umfaßt 140 Morgen zwanzigjährigen Laub- und Nadelwaldes. Vom Tal aus gesehen, macht die Anstalt mit ihrem schloßartigen Charakter einen imposanten Eindruck und ist eine Herbe der Gegend. Bei einem Neubau hätte man Fassade und Dach vielleicht einfacher gehalten. Da aber die Gebäulichkeiten einmal standen, ist dieser Vorzug unentgeltlich. Geradezu überraschend aber wirkt das Innere der Heilstätte. Der langgestreckte Mittelbau ist flankiert durch zwei kurze, in stumpfe Winkel gehaltene Flügel. Das Parterre des Mittelbaues enthält die Tagesaufenthaltsräume der Kranken. Dieselben sind außerordentlich einfach und anheimelnd gehalten. Es ist ein Billardzimmer und Schreibzimmer damit verbunden. Der rechte Flügel des Parterregebäudes enthält Arztzimmer, Laboratorium usw., während im linken Flügel die vorzüglich neu eingerichtete Badeanstalt untergebracht ist. Die Zimmer der Patienten verteilen sich auf die oberen Stockwerke. Sämtliche Zimmer gewähren einen prächtigen Ausblick in die Rheinlandschaft und besonders direkt auf den Rhein selbst. Der größte Teil der Zimmer ist mit einem Balkon oder mit einer Terrasse versehen, die es den Kranken ermöglicht, vom Zimmer aus direkt die frische Rheinluft zu genießen. Der geräumige Speisesaal befindet sich in einem mit dem Hauptgebäude verbundenen Hinterbau. Unter diesem ist die geräumige, neu renovierte Küche eingerichtet. Im Gegensatz zu manchen anderen Heilstätten gleicher Art, macht die Heilstätte Rheinland einen außerordentlich behaglichen Eindruck. Alle Räume sind ansehend und anheimelnd und selbst der Aufenthalt zahlreicher Patienten kann an diesen Eigenschaften infolge der Geräumigkeit und der praktischen Anlage aller Zimmer nicht ändern. Die Liegehallen sind unterhalb des Parterre, am Bergabhang, gegen Wind und Sonne geschützt, praktisch angebracht. Eine Gruppe neuer Liegehallen soll auf einem besonders hübsch gelegenen Platze angelegt werden. Das von der alten Anstalt her bestehende Luft- und Sonnenbad wird noch neu renoviert werden.

Es ist dies die vierte Heilstätte, welche die Versicherungsanstalt Rheinprovinz in eigenen Betrieb übernimmt: Ronsdorf im bergischen Lande für Lungenkranke; die Doppelheilstätte für nervenkranken Männer und Frauen in Koblenz; das mit vorzüglichen heißen Quellen ausgestattete Landesbad in Aachen und nunmehr die zweite Heilstätte für Lungenkranke, Rheinland in Honnef.

Auf den ersten Augenblick könnte es scheinen, als seien die Gebäulichkeiten und die Anlagen für Arbeiterkranke zu luxuriös. Man hat bekanntlich in jüngster Zeit des öfteren die geradezu luxuriöse Einrichtung von Heilstätten getadelt, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt. In diesem Falle kostet aber das, was man hier Luxus nennen könnte, den schloßartigen Charakter des Hauptgebäudes, das geräumige Entree, welches schon mehr an ein Rigi-Hotel ersten Ranges erinnert, nichts, denn alles dies war vorhanden. Und schließlich, warum sollen unsere Arbeiter nicht auch einmal in einer schönen Heilstätte und in einer schönen Gegend die Möglichkeit haben, um von ihrer Krankheit zu genesen. Und manchen armen Arbeitern wird der Aufenthalt in dieser Heilstätte trotz ihres kranken Zustandes eine angenehme, das Leben erfreuende Einrichtung sein, zumal für eine gesunde Bepflanzung bestens gesorgt ist. Der Segen unserer Sozialversicherung zeigt sich auch hier in besten Licht. Besonders ist es erfreulich, daß trotz des Krieges die Heilstättenpflege für die Lungenkranke wieder aufgenommen resp. fortgesetzt wird.

Die anfänglichen Schwierigkeiten mit der Stadt Hohenhonnef, die sich gegen die Einrichtung einer Heilstätte für Arbeiter lebhaft sträubte, sind nunmehr auch behoben. Unter beiderseitiger Entgegenkommen ist Friede zwischen der Stadt Hohenhonnef und der Versicherungsanstalt geschlossen worden und beide werden mit dieser Heilstätte gut fahren, am besten aber unsere Krankenkollegen, die in der wunderbaren Gegend des Siebengebirges am schönen Rhein ihre Gesundheit wiederfinden werden.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Kaber Mütting aus Paderborn, Bernhard Vohs aus Niederntudorf und Welterwinter aus Hövelhof von der Verwaltungsstelle Paderborn, Heinrich Emons-Holey aus Nachen, Johann Heister aus Naeren und Jos. Scheins aus Oberforstbach von der Verwaltungsstelle Nachen. Die Kollegen Müttings und Vohs wurden außerdem zu Unteroffizieren befördert. In unseren Glückwunsch mischt sich tiefe Trauer; die beiden Kollegen Scheins und Heister erlitten bereits den Selbsttod fürs Vaterland.

Allgemeines

Zur Entlassung. Es kommt nicht selten vor, daß Arbeiter, die vom Arbeitgeber ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen werden, entweder gar nichts darauf erwidern, sondern einfach wegbleiben, oder in der Aufregung sich zu Antworten wie: „es ist gut“, „ich gehe schon“, „mir ist es gleich“, „mir ist alles egal, Sie tun ja doch, was Sie wollen“, hinreißen lassen. Eine solche Handlungsweise ist unklug. Allzu leicht wird dadurch nämlich für den Fall einer Klage auf Lohn für die Kündigungsfrist dem Arbeitgeber der Einwand in die Hände gegeben, der Arbeiter sei ja mit der Entlassung einverstanden gewesen, denn er habe sich ohne Widerspruch entern, oder gar erklärt, die Entlassung sei ihm recht. Hat der Arbeitgeber mit diesem Vorbringen beim Gerichtshof Erfolg, so ist es um den Anspruch des Arbeiters geschehen, denn mit Einverständnis des Arbeiters kann jedes Arbeitsverhältnis jederzeit aufgehoben werden. Es ist deshalb gut, im Falle einer Entlassung — ganz gleich, ob sie berechtigt ist oder nicht — sofort mündlich oder schriftlich gegen dieselbe Widerspruch zu erheben, indem man einfach erklärt oder schreibt: „Ich widerspreche der Entlassung“, oder: „Ich bin mit meiner Entlassung nicht einverstanden“. So bleibt die Rechtslage auf alle Fälle in diesem Punkte zugunsten des Arbeiters klar.

Zucker-Konsum. Deutschland hat seit Jahren viel mehr Zucker hergestellt, als es selbst verbraucht, und infolgedessen große Mengen Zucker ausführt. Beim Ausbruch des Krieges wurde von der Reichsregierung die Ausfuhr von Zucker verboten. Eine sehr vernünftige Maßnahme, da Zucker ein wertvolles Nahrungsmittel, insbesondere ein Ersatz für Fettstoffe ist. Bei der durch den Krieg geschaffenen Situation hätte man erwarten dürfen, daß der Preis für Zucker fallen und der Konsum, der übrigens in Deutschland weit geringer ist als in anderen Ländern — erheblich gesteigert würde. Die Zuckerproduzenten haben das — zum großen Nachteil der deutschen Volksernährung — zu verhindern gesucht. Die Preise sind nicht, wie es ganz natürlich gewesen wäre, heruntergegangen, sondern haben im Gegenteil noch angezogen. Dann ist der Einfluß der Produzenten so stark gewesen, daß der Bundesrat Ende Oktober das Zuckerausfuhrverbot zum Teil, nämlich für neutrale Staaten, aufgehoben hat. Ferner hat der Bundesrat die Zuckerpreise festgesetzt, leider in einer Höhe, mit der die Produzenten, aber nicht die Konsumenten zufrieden sein können. Einer Verbilligung des Zuckers ist durch diese behördliche Preisregulierung vorgebeugt, und infolgedessen wird es auch sehr schwer sein, die sehr angebrachte Steigerung des Konsums zu erzielen. Im Interesse der Lebensmittelversorgung unseres Volkes ist das sehr zu bedauern. Der jetzige Zustand ist aber keineswegs un-

abänderlich. Die Reichsregierung sollte dem Gedanken einer Ermäßigung der Zuckerpreise näher treten. Wenn der Zucker billiger würde, könnte durch eine öffentliche Propaganda leicht erreicht werden, den Zuckerkonsum beträchtlich zu steigern. Das würde nicht nur der Volksernährung im allgemeinen, sondern auch den Zuckerproduzenten zugute kommen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Entscheidung Nr. 180.
In Sachen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Kreisgruppe Neudenburg, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz vom 27. Juli 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Der Antrag des Arbeitgeberbundes auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes vom 27. Juli wird zurückgewiesen.

Gründe:
In der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 180 wurde ausgesprochen, daß die im Tarifvertrage (§ 4) aufgeführten Arbeiterkategorien hinsichtlich sämtlicher Arbeiten, welche sie bisher ortsüblicher Weise zu Vertragslöhnen ausgeführt haben, bezüglich dieser Arbeiten unter den Vertrag fallen, auch wenn sie nicht ausgesprochene Hochbauarbeiten sind. Das Tarifamt Neudenburg hat festgestellt, daß für dieses Lohngebiet die Ortsüblichkeit der Bezahlung der Abschlussarbeiten mit Bauhilfsarbeiterlohn gegeben ist. Es war deshalb die Entscheidung des Tarifamtes vollinhaltlich zu bestätigen.
Frankfurt a. M., den 22. Oktober 1914.

Entscheidung Nr. 181.
In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Zeitz, betreffend Beschwerde gegen den Vorsitzenden des Tarifamtes Zeitz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
1. Legt eine Vertragspartei gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission fristgerecht Berufungen ein, so haben über die Frage der Zuständigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrags die Tarifämter zu entscheiden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn die Vertragsparteien auf Grund freier Vereinbarung, den Vorsitzenden mit der Prüfung des Sachverhalts und der Entscheidung beauftragen.
2. Die Sache wird zur Prüfung und endgültigen Entscheidung an das örtliche Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:
Zu 1: In diesem Punkte besteht Übereinstimmung sämtlicher Parteien darüber, daß nach den hier aufgestellten Grundsätzen überall zu verfahren ist.
Zu 2: Schon aus den in Riffer 1 anerkannten Grundsätzen folgt, daß der Vorsitzende eines Tarifamtes allein nicht berechtigt ist über die Frage der Zuständigkeit des Tarifamtes zu entscheiden, daß es vielmehr in der Tarifamtssetzung beschlußmäßig zu erfolgen hat. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Zuständigkeiten des Gewerbegerichts und des Tarifamtes getrennt zu behandeln sind und gegenseitig sich nicht beeinflussen oder gar ausschließen. Daraus ergibt sich, daß auch für den Fall, daß die Sache vor dem Prozeßgericht schon geprüft und

Feldpostbrief.

Mousson, 3. 1. 14.

Mein Kollege!

Im letzten Brief hatte ich Dir erzählt, wie wir wohlhalten, jedoch unter großer Gefahr mit unserem Zuge nach Etampes zurückgekommen waren. Leider hatte unsere Maschine zum Weiterfahren am anderen Morgen kein Wasser mehr, was für uns um so bedauerlicher war, als die Station keine Wasseranlagen zum Speisen von Maschinen hatte. Wir mußten deshalb aus Brunnen mit einem Wasser schöpfen. Als jeßts Sabimeter aufgenommen waren, verlegten die Brunnen. Wir setzten uns so gut es ging unsere Fahrt fort nach Epinay. Ueberall, wohin wir blieben, haben wir die Erde noch auf dem Felde sehen. Die Einwohner verließen Haus und Hof; ihr Hab und Gut zusammengepackt und das Vieh vor sich herjagend. Die Kompanie fuhr weiter in der Richtung auf Polesy zu. Ein Offizier der Kompanie hatte den Befehl den Zug, mittels Maschinen und eines belgischen Besatzungsgewehrs die Straße von Polesy nach Etampes zurückzuführen. Dieser Offizier, dem wir uns angeschlossen haben, erzählte uns, daß er bei der Station Epinay, unmittelbar hinter Epinay, trafen wir bei dem Etampes, welcher uns gegenüber sehr freundlich und herzlich empfing. Er erklärte uns, daß die Straße von Polesy nach Etampes durch den Schnee sehr schlecht sei und daß die Maschinen nur mit großer Vorsicht fahren könnten. Er erklärte uns, daß er selbst mit einem belgischen Besatzungsgewehr die Straße von Polesy nach Etampes zurückzuführen würde. Er erklärte uns, daß er selbst mit einem belgischen Besatzungsgewehr die Straße von Polesy nach Etampes zurückzuführen würde.

in Dieuze-lez-Happart ankamen, wurden wir schon von Mannschaften unserer Kompanie empfangen. Der Zug mit den noch bei der Kompanie verbliebenen Unteroffizieren und Mannschaften, die keine Station besetzt hatten, stand eine Station weiter in Merbes St. Marie. Der Befehl der befohlenen Strecke besagte, daß die Stationen sowie die Strecke an sich in Ordnung waren. Nur mangelte es an der nötigen Bewachung und Besetzung der Brücken, um einen Zerstoßen der Bauwerke vorzubeugen. Wir übernachteten, wie üblich, im Zuge. Die Festung Raubeuge wurde stark beschossen. Es war ein mörderisches Krachen um uns. Ohne Unterbrechung wurde durch Wagen und Automobile die Munition nach vorn gebracht. Um einen Verrat unserer Aufmärsche und Stellungen zu verhindern, mußten die Bewohner der Dörfer zum Teil räumen. Auch Briefkästen wurden beschlagnahmt oder abgeschossen. Keiner konnte ohne einen beglaubigten Ausweis zurück. Am 7. 9. 14 fuhrten wir mit unserem Zuge nach Dinche, weil wir diese Station nicht besetzen konnten. Von Polesy aus nahmen wir noch zwei tote und zwanzig Verwundete mit. Letztere erzählten uns, daß sie so weit vorgezogen waren, daß heute noch, resp. morgen die Festung Raubeuge fallen muß. Auf der Fahrt nach Dinche wurde ein Verwundeter infolge seines Wundschmerzes. Unter liebevoller Pflege, die wir ihm noch angedeihen ließen, verstarb er in meinem Arm. Ich brachte ihn noch mit einem letzten Luge die Straße zu. Am nächsten Morgen, den 8. 9., erfahren wir, daß die Festung Raubeuge gefallen ist und 40000 Franzosen gefangen genommen sind. Außerdem waren vier Generale gefangen und circa 400 Gefangene unsere Siegesbeute. Unser Hauptmann bekam den Auftrag, die Bahnhöfe Raubeuge-Hannant-Isabelle zu erkunden. Wir fuhrten in zwei über Laufferie, Etampes nach Raubeuge. Als wir vor den Toren von Raubeuge ankamen, wurde uns von zwei belgischen Offizieren, die uns

Truppen vor 2 Uhr nachmittags Raubeuge betreten sollten. Da unser Auto aber Erkundungsauto war, konnten wir ungehindert Raubeuge passieren. Auf unserer Fahrt bis hierher sah es sehr traurig aus. Tote Rinder und Pferde lagen auf den Wiesen und Chaussees umher. Zum Teil starke uns totes Vieh, welches in ruhender Lage vom Geschloß erlegt und getötet war, an. Ein Resthauch wehte überall, welcher durch die schnelle Fahrt des Autos für uns abgedämpft wurde. Auf der von uns erkundeten Strecke waren verschiedene Schienen ausgebaut; auch sind an verschiedenen Stellen die Weise durch Geschloßschlag zerstört gewesen. Eine Brücke über einen Fluß war so gesprengt, daß sie eine Belastung nicht mehr aushielte. Hier mußte später eine neue gebaut werden. Das Bahnhofsviertel von Raubeuge war vollständig zerstört. Als wir durch Raubeuge zurück zum Polesy fuhrten, mußte unser Auto halten, da der Ausmarsch der gefangenen Franzosen vor sich ging. Die Truppe der Gefangenen waren unübersehbar. Für uns war es ein erhebender Anblick, wie Waffen, Räder, Pferde usw. unserem Gegner abgenommen wurden. Regen, Signalföhner, Trommeln usw. legte man zu Füßen des Generals. Kurz vor Anbruch der Dunkelheit fuhrten wir auf Umwegen zurück zur Kompanie nach Dinche. Die Kompanie hatte den Auftrag, die bei Feumont gesprengte Brücke durch eine neue zu ersetzen. Wir fuhrten deshalb am Freitag, den 11. 9. 14, mit unserem Zuge nach Etampes. Bei Feumont lagerten 20000 gefangene Franzosen auf freiem Felde. Dieselben hatten bereits schon drei Tage hier gelegen, weil die verfügbaren Wagen zum Transport der Gefangenen bei weitem nicht ausreichten. In Etampes angekommen, ging es, nachdem der Zug bis zur gesprengten Brücke vorgebracht worden war, an die Arbeit. Eine Raubahn wurde gebaut und die Ramme aufgestellt. Andere wieder schafften die Gefangenen aus einem nahegelegenen

entschieden wurde, die Zuständigkeit des Tarifamts, welches ja nicht bloß für den einzelnen Fall, sondern für alle Zukunft die Frage klären soll, nicht ausgeschlossen ist.

Frankfurt a. M., den 22. Oktober 1914.

Von der Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

In Nürnberg fand am 2. November eine Sitzung mit den Arbeitgebern statt, zwecks Gründung eines Unterausschusses und Beratung über die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft gestellten Aufgaben. Der Ausschuss wurde gegründet und die beiderseitigen Vertreter bestimmt. Die Beratungen führten zu einer Eingabe an die Regierung und an die Landräte, zwecks Förderung der Bautätigkeit. Der Erfolg war, daß das Lehrerseminar sofort in Angriff genommen werden soll. Aus anderen Städten Nordbayerns ist noch nichts über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bekannt. In Würzburg haben die Arbeitgeber die Bildung eines Unterausschusses abgelehnt. Herr Ropp, Vorstandmitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe will noch einmal bei seinen Kollegen vorstellig werden, um sie von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen. Ob er Erfolg bei ihnen hat, muß abgewartet werden. Immerhin ist ein solcher Standpunkt nicht gut zu verstehen. Die Arbeitsgemeinschaft soll ja nicht einem Teil, sondern dem ganzen Baugewerbe dienen.

Für die Provinz Brandenburg wurde ein Unterausschuss gebildet. Groß-Berlin gehört nicht zu seinem Wirkungsbereich, da hierfür ein besonderer Unterausschuss eingreift. Gestagt wurde, daß das Kriegsministerium der Not des Baugewerbes nicht genügend Rechnung trage und zu niedrigen Preisen von Kriegsgefangenen Arbeiten ausführen lasse, die mit Mühe auf die schwere Notlage des Baugewerbes diesem überlassen werden sollten. Der Ausschuss wurde beauftragt, in solchen Fällen durch persönliche Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen auf Abstellung der Mängel hinzuwirken. Ferner wurde für Bielefeld ein Unterausschuss gebildet, zu dem auch andere einflussreiche Personen hinzugezogen wurden. Man will damit namentlich das Vertrauen zu der Sicherheit unseres Wirtschaftslebens im Publikum stärken und mit den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden wegen Fortsetzung begonnener oder Beginn neuer Bauarbeiten verhandeln und eine gerechte Verteilung der Aufträge in die Wege leiten. Hoffen wir, daß bald allseitig eine günstige Wirkung in Erscheinung tritt.

Konzessionierung des Baugewerbes?

Durch die Tagespresse lief eine gleichlautende kurze Notiz über die bevorstehende Konzessionierung des Baugewerbes, d. h. daß niemand mehr als Bauunternehmer fungieren kann, der nicht die Konzession durch die Behörde dazu besitzt. Die „Bauwelt“ brachte die Mitteilung in etwas erweiterter Form, die wir folgen lassen. Sie schrieb:

„Ein alter Wunsch der Baugewerbetreibenden ist, ihren Betätigungszweig von jenen Elementen gesäubert zu sehen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen dem Stand nicht zur Höhe gereichen. Bauunternehmer kann jeder werden, ohne einen Befähigungsnachweis nötig zu haben, und Architekt kann sich jeder nennen, ohne in der Tat zu künstlerischen Entwürfen fähig zu sein. Die Bestimmungen des § 35, Absatz 5 der Gewerbeordnung bieten bereits eine Handhabe, unzulässigen Elementen die Tätigkeit als Baugewerbetreibender aus Mangel an Betriebsmitteln oder bautechnischen Kenntnissen zu untersagen. Aber der Nachteil dieser

Holzbock herbei. Ein Zimmertrupp zimmerte die Böcke, welche auf den gerammten Pfählen aufgestellt und nach allen Seiten versteift wurden. Die Maurer erneuerten die zerstörten Endpfeiler. Hier sei erwähnt, daß zum größten Teil auch des Nachts bei Licht gearbeitet wurde, um die Arbeiten schneller fertigzustellen. Auch will ich einen Trupp von 100 Mann vom 9. Pionier-Bataillon, der uns an zwei Tagen beim Namen der Pfähle gute Dienste leistete, nicht unerwähnt lassen. Nachdem nun die Böcke aufgerichtet und die Endpfeiler fertiggestellt waren, wurden die schweren eisernen Träger, welche in Zwischen von einer nahegelegenen Fabrik geholt wurden, von Boock zu Boock herübergeschafft. Dieselben waren von unserem Schlossertrupp geholt, so daß zur gegenseitigen Befestigung jetzt die Bolzen eingezogen werden konnten. Die Träger wurden nun in Richtung der Fahrlinie gebracht und auf den Böcken befestigt. Nach Beendigung dieser Arbeiten legten wir die Schwellen aus und machten die Schienen auf dieselben fest. Nun konnte die Belastungsprobe stattfinden. Dieselbe wurde am 19. 9. 14 vormittags ausgeführt und zeitigte ein gutes Ergebnis. Die Brücke war somit für den Verkehr freigegeben, und schon fuhr unser Zug nachmittags 4 Uhr als erster deutscher Zug in der Richtung auf Waubeuge zu, über die neuerbaute Brücke hinweg. Hiermit möchte ich meinen Brief schließen. Er zeigt Euch wieder, zu welchen Arbeiten die Eisenbahntruppe im Kriege Verwendung findet. Selbst breite Ströme und ihr schneller Lauf halten die Eisenbahner im Felde nicht auf. So mancher Tag, so manche Nacht, ob Regen oder Sonnenschein, nur schaffen gilt's, um immer schneller unsere Truppen nach vorn befördern zu können, um dieselben möglichst zahlreich an die Verwendungsstelle heranzubringen. In nächster Zeit berichte ich mehr. Sei vielmals begrüßt von Euerem G. Striegel.

Gesetzesbestimmung liegt darin, daß der Betreffende erst ausgereicht werden kann, nachdem er Schaden angerichtet hat, indem entweder Handwerker Verluste gehabt hatten oder sich Mängel in der Bauausführung herausgestellt hatten. Die Konzessionspflicht soll eine vorbeugende Maßregel sein; die Genehmigung zum Gewerbebetrieb soll schon dann nicht erteilt werden, wenn Aussicht besteht, daß ein Unternehmer nicht den billigen Anforderungen wirtschaftlicher Stärke und technischer Gewandtheit genügt. Auch die Pflicht zur Führung des Baubuches hat keine unwirksame Milderung in denjenigen Kreisen der Bauunternehmer hervorgebracht, bei denen die Erteilung der angestrebten Konzession zweifelhaft wäre. Das Baubuch wird nur kontrolliert, wenn der Bauausführende vor oder im Konkurs steht, sein wirtschaftlicher Ruin und Verluste der Bauleistenden und Handwerker unausbleiblich sind. Für die Einführung der Konzessionspflicht hat sich u. a. der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister ausgesprochen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Folge der großen Keimung auf wirtschaftlichem Gebiete durch den Krieg die Beschränkung der Zulassung zur Tätigkeit im Baugewerbe sein wird. Ueber die Voraussetzungen der Konzession wird zu sprechen sein, wenn sich der Plan zu greifbaren Vorschlägen der beteiligten Verbände verdichtet hat.“

Zu dieser Mitteilung wurde der „Magdeburgischen Zeitung“ geschrieben: „Aus dem Umstand, daß verschiedene Vertretungen des Handwerks sich für die Einführung der Konzessionspflicht im Baugewerbe ausgesprochen haben, ist der Schluss gezogen, daß auf deren Einführung mit großer Wahrscheinlichkeit zu rechnen sei. Diese Annahme ist jedoch durchaus irrig. Die Konzessionspflicht im Baugewerbe ist bekanntlich eine alte Forderung des Handwerks. Die Frage ist daher schon vor Jahren von den zuständigen Stellen des Reiches und der Landesregierungen eingehend geprüft worden. Hierbei haben sich so schwerwiegende grundsätzliche Bedenken gegen die Konzessionspflicht herausgestellt, daß der Angelegenheit nicht weiter nähergetreten ist. Diese Bedenken bestehen heute unvermindert weiter. Es ist daher auch nicht zu erwarten, daß eine gesetzgeberische Maßnahme zur Einführung der Konzessionspflicht im Baugewerbe in die Wege geleitet wird.“

Damit blühe das Richtige getroffen sein, so daß es sich vorläufig erübrigt, auf die materielle Tragweite der Frage einzugehen.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 29. November, der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Danzig. (Verwaltungsstelle.) Am Sonntag, den 15. November, fand in Danzig eine Konferenz der Verwaltungsstelle statt. Neun Zahlstellen waren durch ihre Vorstandsmitglieder vertreten, während vier Zahlstellen fehlten. Der Vorsitzende, Kollege Formell, widmete nach der Eröffnung den bereits auf den Schlachtfeldern verstorbenen Kollegen Anton Theus, Paul Wegener, Paul Wittwin, Valentin Makurat, Leo Grubba und Wilhelm Briell einen warmgehaltenen Nachruf. Kollege Schönckas gab einen übersichtlichen Bericht über den augenblicklichen Stand der Verwaltungsstelle. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 917. Dieselbe Zahl kann auch bei Ausbruch des Krieges angenommen werden. Bis zum 1. November waren zum Kriegsdienst 410 Mitglieder, gleich 44,71 Prozent, einberufen. Abgereift sind 26 Kollegen, während 118 mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, zum größten Teil seit Ausbruch des Krieges. Mit diesen Kollegen muß auf den Baustellen ein ernstes Wort als bisher geredet werden. Während fast die Hälfte unserer Verbandsmitglieder draußen auf dem Schlachtfelde ihr Blut, auch für diese lauen Kollegen (wenn man sie noch so nennen kann), verspielen und dazu ihre Familien müssen darben lassen, bringen es diese Kollegen fertig, nicht einmal die paar Groschen Verbandsbeiträge zu entrichten. Am 1. November verblieben mithin 366 zahlende Mitglieder.

Die bisher stattgefundenen Versammlungen waren mit Ausnahme von zwei sehr schlecht besucht. Die Loyalität und Gleichgültigkeit kann nicht scharf genug gerügt werden. Eine Besserung muß hierin unter allen Umständen eintreten.

Beschäftigung hatten während der Kriegszeit alle Kollegen, nur im Monat August war vorübergehend ein Teil arbeitslos. Die Arbeitsvermittlung war daher vom Bureau aus nur minimal. Im Monat Oktober wurden von 4 Arbeitgebern 29 Arbeitskräfte verlangt, und zwar 18 Zimmerer, 3 Maurer, 6 Bauhilfsarbeiter und 1 Spezialarbeiter. Arbeitslos meldeten sich 19 Kollegen, davon bekamen 7 durch die Vermittlung des Bureaus sofort neue Beschäftigung, 5 bekamen ohne Vermittlung sofort wieder Arbeit, während 7 Kollegen keine weiteren Meldungen machten. Das letztere darf unter keinen Umständen vorkommen. Jedes Mitglied muß es als seine Pflicht erachten, wenn es ohne das Verbandsbureau Arbeit erhalten hat, dieses sofort

zu melden, denn nur so ist ein geregelter Geschäftsgang möglich. Ebenso sollten alle offenen Stellen von unseren Kollegen immer sofort auf dem Verbandsbureau angezeigt werden.

Der Kassenbericht für das dritte Quartal ergibt folgendes Bild: Aus verkauften Beitragsmarken wurde vertriehen 2538,20 M., der Kassenbestand vom zweiten Quartal betrug 1595,07 M., was eine Gesamteinnahme von 5133,27 M. ergibt. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug an Krankenunterstützung 495,85 M., Sterbeunterstützung 120 M., Gemäßregelungenunterstützung (durch Terrorismus der sozialdemokratisch organisierten Zimmerer) 15,50 M. In bar wurden an die Hauptkasse 1865,03 M. eingefandt. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen: Hauskassierung 220,69 M., Porto 33,38 M., Druckfachen 9,95 M., Gehalt des Lokalbeamten 370,80 M., Verschämms der Lokalverwaltung 55,46 M., Bücher zur Bibliothek 3,35 M., Bureau- und Saalkosten 103,49 M., Kartellbeiträge 12 M., Agitation 12,38 M., Unterstützung von Mitgliedern in Notfällen 163,80 M. und sonstige Ausgaben 51,40 M. Es verbleibt demnach ein Lokalvermögen von 1612,70 M. Davon sind in der Bureaukasse 54,87 M. Das übrige Vermögen verteilt sich auf die einzelnen Zahlstellen. An Kriegsunterstützung kamen 1963 M. an 228 Familien zur Auszahlung. Der Bericht fand allseitige Zustimmung. In der Diskussion, an welcher sich eine Anzahl Kollegen beteiligte, wurde ganz besonders das Verhalten derjenigen Kollegen scharf getadelt, welche sich an der Beitragszahlung vorbehielten wollten. Allgemein waren die Kollegen der Ansicht, daß gegen solche Kollegen mit den stärksten uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorgegangen werden müsse. Es fand dann auch folgender Antrag einstimmige Annahme: „Nachdem am Sonntag, den 6. Dezember, der 40. und letzte Wochenbeitrag fällig ist, werden am Sonntag, den 13. Dezember, in sämtlichen Zahlstellen der Verwaltungsstelle Danzig die Mitgliedsbücher zur Kontrolle und zum Einleben der Verpflichtungsmarke für 1914 eingezogen.“ Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse auf den § 15, Absatz 5 des Verbandsstatuts aufmerksam gemacht, welcher lautet: „Ausgeschlossen wird ferner der, welcher mit den Beiträgen mehr als neun Wochen im Rückstande ist, ohne daß sie ihm gestundet wurden. In Anbetracht der Folgen, welche damit verbunden sind, werden die Mitglieder weiter auf den § 17, Absatz 3 des Verbandsstatuts hingewiesen, welcher besagt: Wer die rückständigen Beiträge voll nachzahlt, tritt nach einer Wartezeit von drei Monaten wieder in seine alten Rechte ein. Während dieser Zeit gilt er als neu aufgenommenes Mitglied.“ Für die Kollegen der Zahlstelle Danzig (Zimmerer) findet bei Zahlung von Arbeitslosenunterstützung dieser Paragraph entsprechende Anwendung, auch wenn die Arbeitslosenbeiträge bezahlt sind. Im Verschiedenen wurde bekanntgegeben, daß dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Danzig ein Gesuch des Ortsstellens um Gewährung eines städtischen Zuschusses zur reichsgesetzlichen Familienunterstützung der Kriegerfamilien eingereicht werden solle. Bisher geschieht in dieser Beziehung wohl von fast sämtlichen Gemeinden des Ostens nichts. Auf Anregung der Kollegen von Joppot, Diba und Odra soll ein ähnliches Gesuch auch an diese Gemeindeverwaltungen gerichtet werden. In einem kurzen Schlußwort ermahnte Kollege Schönckas alle Kollegen, ihre Pflicht zu tun, damit die Organisation, welche bisher so segensreich für die Arbeiterchaft gewirkt habe, dieses auch in Zukunft tun könne. Nach dreistündiger Dauer wurde dann die Konferenz geschlossen.

Gronau i. B. Unsere am Sonntag, den 15. November, anberaumte Monatsversammlung konnte des schlechten Wetters halber nicht abgehalten werden. Von 72 Mitgliedern waren ganze 5 erschienen. Da wir annehmen, daß die „Baugewerkschaft“ auch einem Teil der im Felde stehenden Kollegen zugeht, halten wir diese Mitteilung für angebracht, damit diese sehen, wie die Dahnengebliebenen in der schweren Zeit die Verbandsinteressen wahrnehmen. Es ist zum Schönen. Ein Teil ist auch der Meinung, keine Beiträge mehr bezahlen zu brauchen. Warum? Je nun: wenn sie auch nicht daran glauben, daß sie gerade ruftisch werden müßten, so glauben sie aber doch daran, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse eine Umwälzung erfahren, so ähnlich, wie wenn die Hähne in Zukunft die Eier legen. Dagegen kämpfen die Götter vergebens. Sie denken auch nicht daran, daß wir Pflichten gegen die Angehörigen der ins Feld gerückten Kollegen haben. Wie sollen sie auch auf solche Gedanken kommen, sie haben ja keine Zeit dafür. Sie fühlen ja auch nicht die Not und das Leid. Wir möchten denn doch hier den ernstesten Wunsch ausgesprochen haben, daß alle diese Kollegen mal ernstlich zur Bestimmung kommen. Es ist wirklich bald Zeit dazu. Aufmerksamkeit machen wir ferner darauf, daß jeder bis zum 13. Dezember sein Buch in Ordnung haben muß, weil alsdann die Bücher zur Kontrolle eingezogen werden. Zum Schluß die Bitte an die Hauskassierer, den Kollegen die „Baugewerkschaft“ pünktlich zuzustellen.

damit nirgends ein Grund zur Klage gegen die Verwaltung entsteht.

Heine. Hier fand am 6. November eine Mitgliederversammlung statt, die einen lebhaften Verlauf nahm. Zuerst gab der Vorsitzende Striet den Kartellbericht, worin dessen Tätigkeit während des Krieges wiedergegeben wurde.

Hecklinghausen. Die vom christlichen Gewerkschaftskartell Hecklinghausen einberufene Versammlung am 8. November d. J. erfreute sich eines guten Besuches. Ueber die Kriegsversicherung der Deutschen Volksversicherung A.-G. referierte der Kollege Schiffer.

Nach ausgiebiger Diskussion, die sich im besonderen mit den Verhältnissen innerhalb des Kartellbezirks befaßte, gelangte nachstehende Entschließung einstimmig zur Annahme:

„Die heute, am 8. November 1914, im Hotel „Zur Reichspost“ in Hecklinghausen tagende, von 200 Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften (Stadt und Landkreis Hecklinghausen) beauftragte Versammlung gibt in Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß eine ungewöhnliche Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel durch eine gewinnhüchtige Spekulation, zum größten Teil der bäuerlichen Produzenten, in der gegenwärtigen ersten Zeit unseres Vaterlandes verursacht worden ist.

Da in Deutschland genügend Lebensmittelvorräte für die voranschreitende Dauer des Krieges vorhanden sind, liegen für eine derartige Preissteigerung keinerlei wirtschaftliche Gründe vor. Insbesondere muß die Arbeiterchaft den Mangel eines gemeinnützigen Sinnes in der landwirtschaftlichen Bevölkerung um so tiefer beklagen, als die Arbeiterchaft ihrerseits zurzeit bedeutende Opfer zum Schutze und zur Förderung der heimischen Landwirtschaft hat überwinden müssen.

Die Versammlung befragt deshalb, daß die Regierung bereits Maßnahmen für Getreide für den Export erlassen hat, und prüft die Erwartung aus, daß auch bei Getreide für den Kleinhandel ähnliche Maßnahmen ergriffen werden. Möge auch durch Herabsetzung der Steuerlast und durch mögliche Bereitstellung des nötigen Rohmaterials die Vermittlung der landwirtschaftlichen Produkte aus den entferntesten in die industriellen Teile des Landes erleichtert werden.

Da im letzten Jahresbericht die überhöhten Höchstpreise bereits in einer Weise für die Volkswirtschaften gefährlich sind, so ist eine weitere Herabsetzung von Höchstpreisen dringend erforderlich. Deshalb beauftragt die Versammlung den Kartellvorstand in Verbindung mit den baugewerkschaftlichen Verbänden...

beim Herrn kommandierenden General in Münster, sowie beim Herrn Regierungspräsidenten in Münster, dem Vorstand des Kreises Hecklinghausen und dem Oberbürgermeister der Stadt Hecklinghausen vorstellig zu werden,



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

- Jos. Scheins aus Oberforstbach.
Joh. Heister aus Raeren.
Joh. Schattberg.
Joh. Ohmann.
Emil Vallarin.
Anton Echterling aus Minselhof.
Jakob Nink.
Albert Bohle.
Joh. Rung.
Wilhelm Briell aus Goppot.
Heinrich Schäfer.
Johann Schäfer.
Heinrich Fischer.
Konrad Schmelter.
Joh. Kalle.
August Kranz.
Wilhelm Hillendrand aus Gosenfeld (Kr. Fulda).
Gerhard Rod.
Moritz Neumann.
Franz Urban aus Javiz.
Karl Rath.
Georg Gaffl.
Friedrich Sigler.
Fibor Schneider.
Alfons Hank.
Anton Möller.
Bernh. Feldhaus (Zimmerer).
Bernh. Borchhoff (Maurer).
Wilh. Stiegling aus Duisburg.
Anton Reinhold aus Deuna.
Peter Schmeck aus Wiersten.
Leo Hasenauer aus Jossa.
Wilhelm Hensel.
Josef Pelizäus.
Heinrich Tenholt.
Bernhard Hölker.
Leo Koska aus Kalzig.
Frisz Osterholz.
Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 4. November starb unser treues Mitglied, der Kollege Karl Deype im Alter von 49 Jahren.

Am 12. November starb an Lungenerkrankung unser treuer Kollege Jakob Kramm im Alter von 79 Jahren.

Ehre ihrem Andenken

Der Herr Hans Wenigens für Kartoffeln Höchstpreise nach dem Beispiele anderer Bezirke festzusetzen. Denn bei der gegenwärtig herrschenden hohen Preisen ist selbst bei Festsetzung des ursprünglichen Schutzes dieses Haupterzeugnisses unmöglich, abgesehen davon, daß die Festsetzung des Höchstpreises...

Die Bevölkerung wird erucht, nicht durch vorzeitige Angstreinkäufe die Neigung der Verkäufer und Händler, die jetzigen Verhältnisse zu ihrem Vorteil auszunutzen, noch zu erhöhen, sondern das Eingreifen der Behörde abzuwarten.

Besonders aber auch sollen die oben genannten Behörden gebeten werden, der Entwicklung der Brotpreise ihre Aufmerksamkeit zu schenken, im besonderen dahin, in welchem Verhältnis Quantität und Qualität zum Preise stehen.

Ganz besonders wird auch das tausende Publikum gerade auf letzteres aufmerksam gemacht werden müssen, und dürfte dieses auch im Interesse aller christlichen Lebensmittelhändler liegen.

Nach Besprechung einiger rein geschäftlicher Angelegenheiten wurde, nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ermuntert hatte, den Hinterbliebenen der einberufenen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die Versammlung geschlossen.

Gerichtliches

Unzulässige Verwendung von Schlackenbeton beim Bau von Trägern. Beschl. 10. November. (Nachdruck verb.) Wichtige Sachinteressen des Eisenbetonbaues, die Grenzen der Zulässigkeit der Verwendung von Schlackenbeton, behandelt nachstehende Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. November 1914:

Das Landgericht Düsseldorf hat am 27. März 1914 den Architekten Heinrich Groß wegen Sicherheitsgefährdung durch nachlässige Bauausführung (Vergehen gegen § 330 StGB.) zu 7 1/2 M und den Betonbauunternehmer Witten wegen Uebertretung einer baupolizeilichen Vorschrift (§ 307, 1. StGB.) zu 25 M Geldstrafe verurteilt. Groß führte im Herbst 1913 einen Neubau aus, bei welchem Witten die Betonarbeiten übernommen hatte. Hierbei wurde vorzugsweise Schlackenbeton verwendet, auch bei der Ausführung von Trägern. Als die Baupolizei hiervon erfuhr, gab sie am 18. November 1913 dem Groß die Anweisung, den Schlackenbeton, soweit er beim Bau der Träger verwendet worden war, sofort beseitigen und durch solideres Material ersetzen zu lassen. Ehe noch Groß der Aufforderung nachkommen konnte, stürzte die auf den betreffenden Trägern ruhende Decke ein. Der Einsturz war nicht auf die Mangelhaftigkeit der Träger zurückzuführen, sondern auf die ohne Wissen der Bauleiter von den Arbeitern herbeigeführte, verkehrte Abnahme der Verdichtung von der noch nicht genügend festgewordenen Decke. Dennoch stellte die Strafkammer fest, daß die Verwendung des Schlackenbetons bei den Trägern ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst gewesen sei, durch welchen, falls die Decke nicht schon früher eingestürzt wäre, zweifellos bei der späteren Bemühung des Hauses eine Sicherheitsgefährdung hätte eintreten können. Nach den Gutachten der Sachverständigen bewirkt der in der Schlacke enthaltene Schwefel eine Verfestung des Eisens der Träger und mache sie für stärkere Belastung unbrauchbar. Die Angeklagten hätten es sehr wohl in der Hand gehabt, die Arbeiter an dieser Verwendung des Schlackenbetons zu hindern; auch hätten sie ihre Leute dazu anhalten müssen, den Beton richtig einzufüllen, so daß keine Hohlräume blieben. In dieser Richtung sei jedoch nichts geschehen. Die Bauleitung habe den Schlackenbeton an den Trägern länger als eine Woche bis zur Härtung stehen lassen und würde auch später nichts daran geändert haben, wenn nicht der Einsturz erfolgt wäre. Groß, der als Bauleiter zur ständigen Beaufsichtigung der Bauausführung durch die Teilunternehmer verpflichtet und in der Lage gewesen sei, ohne Mühe die mangelhafte Ausführung der betonierten Träger festzustellen, habe die unzulässige Schlackenbetonverwendung, die wider die allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst verstieß, und eine Gefahr für die künftigen Benutzer des Hauses bildete, gekannt und geduldet.

Die Revision des Groß, die die Feststellung der minderwertigen Bauausführung und der Fahrlässigkeit bestritt und ausführte, daß er seiner Pflicht entsprechend für genügende Bauaufsicht gesorgt und sofort nach Empfang des baupolizeilichen Schreibens die Beseitigung des Schlackenbetons an den Trägern angeordnet habe, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da die Rechtsauffassung des Landgerichts mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts über die Verantwortlichkeit des Bauleiters übereinstimmt.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bremen.

Zwecks Bücherkontrolle werden am Sonntag, den 6. Dezember die Verbandsbücher eingezogen. Die Kollegen wollen den Vertrauensleuten die Arbeit erleichtern und das Verbandsbuch zeitig bereithalten.

Bisher abreisende Kollegen haben ihre Verbandsbücher beim Vorsitzenden, Kollegen S. Sauerborn, Nachstr. 129, zur Kontrolle, Einleihen der Schlussmarke und Abmeldung vorzulegen. Der Vorstand.

Berichtigung. Im Artikel „Novembermahnungen“ in der vorigen Nummer der Baugewerkschaft muß es heißen: „Arbeitslose Kollegen, die in einer Woche ununterbrochen sechs Tage arbeitslos sind, Neben für diese Woche eine Feiertagsmarke Marke.“ Es war dort nur von drei Tagen die Rede.